



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 17.10.2022
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:10 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Böhm, Rita
Eichiner, Reinhard
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob

Die Grünen

Muthig, Manfred

Schriftführer/in

Schmidmeier, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Grienberger, Josef

Die Grünen

Zink, Simone

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Jahresabschluss 2019 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; **2022/1171**
Feststellung und Entlastung
- 2 Jahresabschluss 2020 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; **2022/1172**
Feststellung und Entlastung
- 3 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen; Anträge des Marktes Kinding und der Großen Kreisstadt Eichstätt **2022/1180**
- 4 Antrag der Fraktion „Bündnis 90 – Die Grünen“: Zertifizierung des Landkreises **2022/1160**
als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“
- 5 Anträge der Fraktion der Freien Wähler zur Verbesserung des Ausbildungsangebots für Erzieherinnen/Erzieher und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger“ **2022/1186**
- 6 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Jahresabschluss 2019 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung

Mit Wirkung ab 01.07.2006 wurde der Eigenbetrieb „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ in ein rechtlich selbständiges Kommunalunternehmen überführt. Die Grundstücke mit den Grundstücksbestandteilen zum Stand 01.07.2006 werden seit dieser Zeit als Sondervermögen des Landkreises verwaltet.

Am 22.06.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2019 des Sondervermögens ohne Beanstandung geprüft, so dass auch für diesen Abschluss die Feststellung und Entlastung erfolgen kann.

Die beigefügte Übersicht enthält die Bilanz Eckdaten des Sondervermögens und die entsprechenden Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden Kliniken und das Seniorenheim.

Auf der Aktivseite sind neben dem Anlagevermögen auch Ausgleichsposten nach dem KHG und aus Eigenmittelförderung dargestellt (insbes. BA I Klinik Kösching vor 1972).

Auf der Passivseite sind die Kredite aus dem Landesplan für Altenhilfe für das Seniorenheim Titting angesetzt. Außerdem sind Sonderposten aus Finanzierungen nach dem KHG, aus Zuschüssen des Landkreises und aus Zuwendungen Dritter sowie Ausgleichsposten aus Darlehensförderungen enthalten.

Systembedingt ergeben sich jährlich abschreibungsbedingte Verluste, die zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Eigenkapitals des Sondervermögens führen. Die Fehlbeiträge sind aus Kapitalrücklagen zu decken. Dementsprechend werden sich die Bilanzsummen sukzessive verringern. Buchungen für neu hinzutretendes Anlagevermögen bzw. operative Handlungen, die den Geschäftsverlauf beeinflussen, erfolgen im Bereich des Sondervermögens nicht (siehe Kommunalunternehmen). In den nächsten Jahren ist durch die laufenden Generalsanierungen mit Sonderabschreibungen bzw. Sondertilgungen zu rechnen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO). Der Jahresfehlbetrag 2019 (- 216.308,68 €) ist aus Kapitalrücklagen zu decken.

Abstimmung: 12:0

2. Entlastungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2019 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

Abstimmung: 11:0 (ohne Landrat Anetsberger)

Mit Wirkung ab 01.07.2006 wurde der Eigenbetrieb „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ in ein rechtlich selbständiges Kommunalunternehmen überführt. Die Grundstücke mit den Grundstücksbestandteilen zum Stand 01.07.2006 werden seit dieser Zeit als Sondervermögen des Landkreises verwaltet.

Am 09.03.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung den Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens ohne Beanstandung geprüft, so dass auch für diesen Abschluss die Feststellung und Entlastung erfolgen kann.

Die beigefügte Übersicht enthält die Bilanz Eckdaten des Sondervermögens und die entsprechenden Eckdaten der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden Kliniken und das Seniorenheim.

Auf der Aktivseite sind neben dem Anlagevermögen auch Ausgleichsposten nach dem KHG und aus Eigenmittelförderung dargestellt (insbes. BA I Klinik Kösching vor 1972).

Auf der Passivseite sind die Kredite aus dem Landesplan für Altenhilfe für das Seniorenheim Titting angesetzt. Außerdem sind Sonderposten aus Finanzierungen nach dem KHG, aus Zuschüssen des Landkreises und aus Zuwendungen Dritter sowie Ausgleichsposten aus Darlehensförderungen enthalten.

Systembedingt ergeben sich jährlich abschreibungsbedingte Verluste, die zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Eigenkapitals des Sondervermögens führen. Die Fehlbeiträge sind aus Kapitalrücklagen zu decken. Dementsprechend werden sich die Bilanzsummen sukzessive verringern. Buchungen für neu hinzutretendes Anlagevermögen bzw. operative Handlungen, die den Geschäftsverlauf beeinflussen, erfolgen im Bereich des Sondervermögens nicht (siehe Kommunalunternehmen). In den nächsten Jahren ist durch die laufenden Generalsanierungen mit Sonderabschreibungen bzw. Sondertilgungen zu rechnen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

3. Feststellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO). Der Jahresfehlbetrag 2020 (-209.516,68 €) ist aus Kapitalrücklagen zu decken.

Abstimmung: 13:0

4. Entlastungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2020 über das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

Abstimmung: 12:0 (ohne Landrat Anetsberger)

3 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen; Anträge des Marktes Kinding und der Großen Kreisstadt Eichstätt

In seiner Sitzung vom 21.05.2021 hat der Kreistag neue Richtlinien zur Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen im Landkreis Eichstätt geschlossen. Diese Richtlinien gelten ab dem 1. Juni 2021.

Gefördert werden

- Der Bau und Ausbau von Radwegen im Außerortsbereich; vorrangig gefördert werden Radwege, die durch eine landschaftlich attraktive Routenführung einen besonderen Wert für den Freizeitverkehr haben.
- Bau und Ausbau von Radwegen im Innerortsbereich, wenn (1.) keine geeigneten Geh-/Radwege oder Nebenstraßen für den Raddurchgangsverkehr vorhanden sind und (2.) der Landkreis ein besonderes Interesse an einer bestimmten Radwegführung feststellt (z.B. wegen außergewöhnlich hoher Nutzung des Radwegs durch Raddurchgangsverkehr).

Als Fördervoraussetzung muss die Baumaßnahme u.a. folgende Kriterien erfüllen:

- Mindestbreite 2,50 m (bei Nutzung auch durch landwirtschaftlichen Verkehr 3,00m)
- Unterbau, Asphaltierung und Entwässerung nach Vorgabe des Landkreises

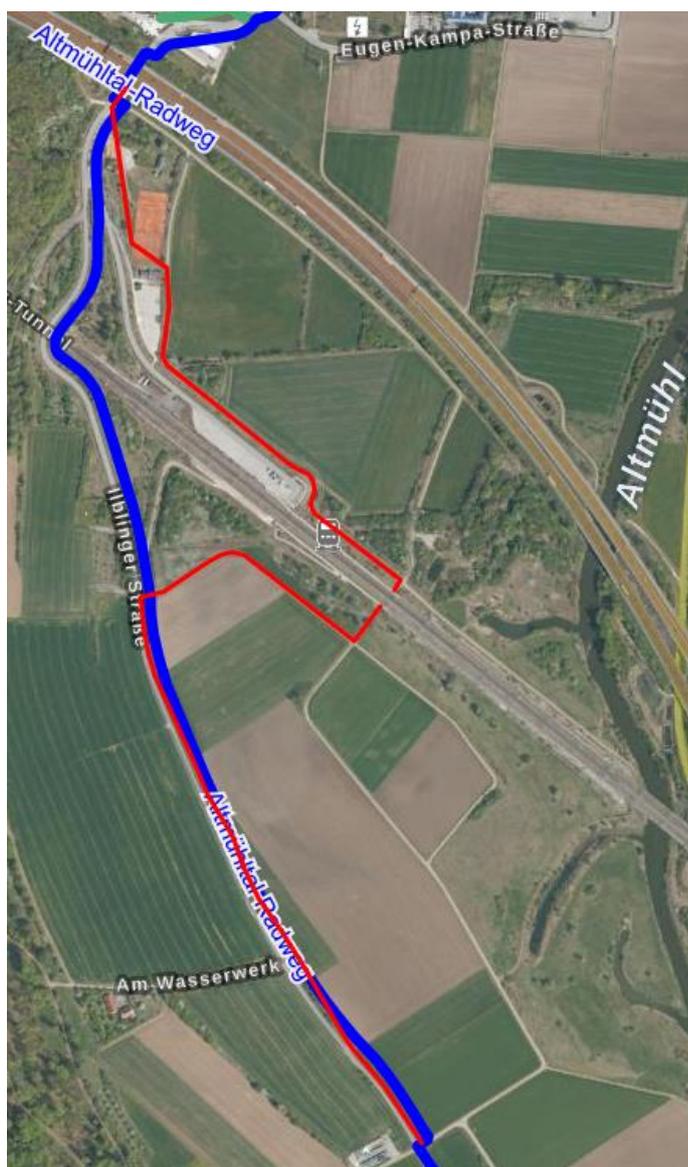
Die förderfähigen Kosten betragen bei einer Mindestbreite von 2,50 m 65 € je laufenden Meter Radweg. Soweit die Bau- oder Ausbaumaßnahme ein Ingenieurbauwerk (Über- bzw. Unterführungsbauwerk oder Felssicherungsmaßnahme) betrifft, wird die Höhe der Förderung insoweit nach billigem Ermessen festgesetzt.

Die Förderhöhe beträgt 50 % der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten, wenn der jeweilige Radweg im „Bayernnetz für Radler“ enthalten ist, ansonsten 40 %.

Der Förderung werden die tatsächlich anfallenden Kosten zugrunde gelegt, maximal jedoch die förderfähigen Kosten je laufenden Meter Radweg.

Derzeit liegen folgende 4 Anträge zur Entscheidung vor:

Neubau eines Geh- und Radweges von Kinding Regionalbahnhof bis Ilbling



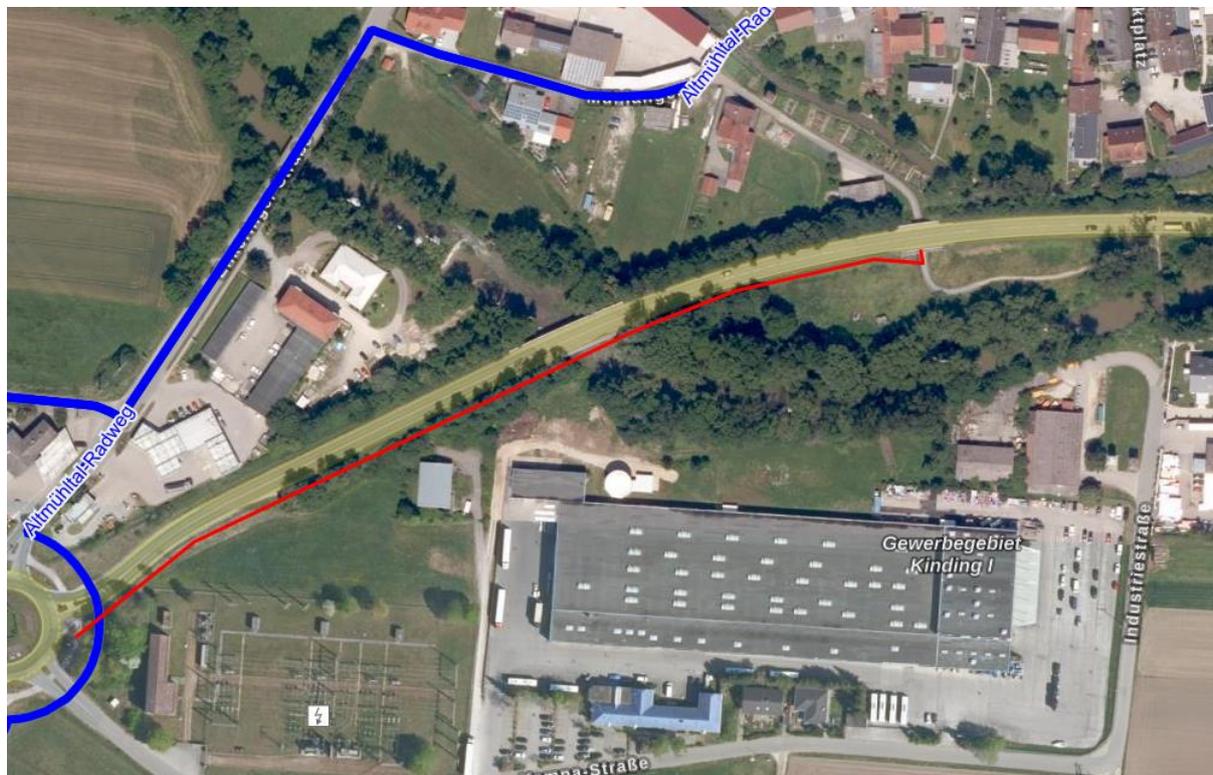
Der Markt Kinding plant die Herstellung eines Geh- und Radweges vom Regionalbahnhof Kinding nach Ilbling, wie in der Abbildung dargestellt. Die Umsetzung erfolgt bereichsweise auf bestehenden Wirtschaftswegen und neu zu erstellenden Wegeverbindungen. Mit dem Bau des Geh- und Radweges wird der Regionalbahnhof für den nicht motorisierten Verkehr an den Ortsteil Ilbling und den Kernort Kinding angeschlossen. Außerdem verläuft künftig der Altmühltal-Radweg über diesen Streckenabschnitt.

Bei Gesamtkosten von 785.000 € erhält der Markt Kinding Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 510.286 €. Der Landkreis Eichstätt beteiligt sich gemäß den Richtlinien (50 % der förderfähigen Kosten von 65 € pro lfd. Meter) mit 66.000 € (=2030 m x 65 €/m x 50 %).

Die Verwaltung schlägt vor, dem Markt Kinding für den Neubau eines Geh- und Radweges von Kinding Regionalbahnhof bis Ilbling einen Kreiszuschuss in Höhe von 66.000 € zu bewilligen.

Neubau eines Geh- und Radweges an der St. 2228 mit Brücke über die Schwarzach

Der Markt Kinding plant die Herstellung eines Geh- und Radweges entlang der St 2228 beginnend am Kreisverkehr im Westen, wie in Abbildung zu erkennen. Im Zuge des Neubaus ist auch die Herstellung einer neuen-Brücke erforderlich.



Hier ist auch angedacht, künftig den Altmühltal-Radweg als selbständigen Radweg entlang der neuen Trasse zu führen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.460.000 €. Die Regierung hat davon 1.380.000 € als zuwendungsfähig anerkannt und gewährt bei einem Fördersatz von 75 % Zuwendungen nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 1.035.000 €.

Der Landkreis Eichstätt beteiligt sich gemäß den Richtlinien (50 % der förderfähigen Kosten von 65 € pro lfd. Meter; hier: 363 m x 65 € x 50 %) mit 11.800 € am Geh- und Radweg. Für Ingenieurbauwerke wie Brücken gewährt der Landkreis nach billigem Ermessen einen auf die Fläche der Brücke abgestellte Förderbetrag, maximal jedoch 40.000 €. Bei dem hier geplanten Brückenbauwerk kann der maximale Förderbetrag gewährt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Markt Kinding für den Neubau eines Geh- und Radweges an der St. 2228 mit Brücke über die Schwarzach einen Kreiszuschuss in Höhe von insgesamt 51.800 € zu bewilligen.

Neubau eines Radweges entlang der Kinderdorfstraße in Eichstätt

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes Blumenberg West plant die Stadt Eichstätt den Bau eines Geh- und Radweges mit etwa 870 m Länge (siehe Abbildung). Künftig soll über diesen Abschnitt der GeoRadweg Altmühltal, der von Nördlingen bis Kelheim führt, laufen.



Lt. Kostenberechnung der Stadt Eichstätt belaufen die Gesamtkosten auf 458.676 €. Die geschätzte Zuwendung beläuft sich auf 300.000 €. Die Stadt Eichstätt rechnet mit einer Förderung nach Art. 13 c BayFAG in Höhe von 225.000 €.

Der Landkreis Eichstätt beteiligt sich gemäß den Richtlinien (40 % der förderfähigen Kosten von 65 € pro lfd. Meter; hier: 870 m x 65 €/m x 40 %) mit 22.700 €.

Die Verwaltung schlägt vor, der Großen Kreisstadt Eichstätt für den Neubau des Radweges entlang der Kinderdorfstraße einen Kreiszuschuss in Höhe von 22.700 € zu bewilligen.

Neubau der Geh- und Radwegebrücke Göpfertsteg in Eichstätt

Das Brückenbauwerk Göpfertsteg überspannt die Altmühl im Stadtgebiet Eichstätt, gehört zum Geh- und Radwege-Netz der Stadt Eichstätt und ist Bestandteil des offiziellen „Altmühltal-Radweges“.

Aufgrund des schlechten Zustandes muss die Brücke erneuert werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat wegen Gewässerunterhaltsmaßnahmen Interesse an einer Mitnutzung der Brücke, die jedoch eine höhere Traglast (40 to.) und eine Mehrbreite erfordert und ist im Gegenzug zur Finanzierung der Mehrkosten bereit.



Lt. Kostenberechnung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 680.375 €. Die Kostenbeteili-

gung des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt liegt bei 234.073,80 €. Die geschätzte Förderung nach Art. 13 c BayFAG liegt bei 300.000 €.

Laut den Richtlinien zur Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen im Landkreis Eichstätt wird die Höhe der Förderung bei Ingenieurbauwerken nach billigem Ermessen festgesetzt. Hier wurde aufgrund der geplanten Fläche des Bauwerkes ein Betrag von 30.000 € ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadt Eichstätt einen Kreiszuschuss in Höhe von 30.000 € zu bewilligen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss bewilligt dem Markt Kinding zur Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen im Landkreis Eichstätt für den Neubau eines Geh- und Radwegs von Kinding Regionalbahnhof bis Ilbling einen Kreiszuschuss in Höhe von 66.000 €.

Abstimmung: 12:0 (ohne Kreisrätin Böhm)

2. Der Kreisausschuss bewilligt dem Markt Kinding zur Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen im Landkreis Eichstätt für den Neubau eines Geh- und Radweges an der St. 2228 mit Brücke über die Schwarzach einen Kreiszuschuss in Höhe von 51.800 €.

Abstimmung: 12:0 (ohne Kreisrätin Böhm)

3. Der Kreisausschuss bewilligt der Großen Kreisstadt Eichstätt zur Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen im Landkreis Eichstätt für den Neubau eines Geh- und Radwegs entlang der Kinderdorfstraße einen Kreiszuschuss in Höhe von 22.700 €.

Abstimmung: 13:0

4. Der Kreisausschuss bewilligt der Großen Kreisstadt Eichstätt zur Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von selbständigen Radwegen im Landkreis Eichstätt aufgrund der Wichtigkeit für den Neubau der Geh- und Radwegebrücke Göpfertsteg einen Kreiszuschuss in Höhe von 30.000 €.

Abstimmung: 13:0

Mit Schreiben vom 25.07.2022 beantragen die Kreisräte Simone Zink und Manfred Muthig dass der Kreistag folgendes beschließen möge: Der Landkreis Eichstätt als öffentlicher Arbeitgeber soll sich als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ beim ADFC e.V. zertifizieren lassen.

Da es sich bei dieser Entscheidung nicht um eine Grundsatzentscheidung der Gebietskörperschaft, sondern eine Entscheidung des Arbeitgebers Landkreis Eichstätt (vergleichbar Personalentscheidung) handelt, ist der Kreisausschuss für die abschließende Entscheidung zuständig.

Geht man im Angebot des ADFC e.V. von nur einem Standort (eigentlich 8 Standorte) aus, würden 2.975 € (sonst 23.800 €!) einmalig und 476 € p.a. Logonutzung fällig. Die Zertifizierung ist 3 Jahre gültig. Nach spätestens 6 Jahren müsste man sich erneut zertifizieren lassen.

Der Landkreis ist bereits als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb mehrfach ausgezeichnet (IHK, Capital). Gleichzeitig betreibt der Landkreis ein vollumfängliches Gesundheitsmanagement und bietet nicht nur fahrradbezogene, sondern allgemeine Benefits für Mitarbeiter an. Bei der Auszeichnung der Zeitschrift Capital wurde auf die kostenpflichtige Logonutzung verzichtet, trotzdem aber mit dem Ergebnis geworben. Die Teilnahme war kostenlos.

Grundsätzlich bieten zudem auch andere Anbieter gesamtheitliche Zertifikate an (z.B. AOK „Gesunder Arbeitgeber“).

Die genannten Landkreise München und Augsburg (im urbanen Einzugsgebiet der jeweiligen Großstadt) sind die einzigen Landkreise in ganz Bayern, die dieses Zertifikat, das es seit 5 Jahren gibt, erworben haben. München hat die Verleihung des (nur) silbernen Zertifikats 2020 lediglich in einer Pressemitteilung erwähnt, nicht bei den Benefits und auch ohne Logo. Augsburg ebenfalls ohne Logo und mit einer falschen Zertifizierungsbezeichnung (bei den Benefits unter „Angebote für Radfahrer (Zertifizierung "Allgemeiner Deutscher FahrradClub"; Duschen und Kleiderspinde im Hauptgebäude)“. Bedeutung und Nutzen des Logos werden auch dort nicht gesehen.

Bei der Selbstevaluation zur Vorbereitung der Beantragung sind bei den 55 zu erfüllenden Maßnahmen auch Positionen integriert, die seitens des Landkreises den Einsatz zusätzlichen Personals erfordern würde (u.a. individuelle Streckenberatung, Fahrradbegleitedienste, amtseigene Fahrradkampagnen,...). Dies kann derzeit nicht geleistet werden.

Als fahrradfreundlicher Arbeitgeber kann sich der Landkreis auch ohne kostenpflichtige Zertifizierung bezeichnen, da viele Kriterien wie Dienstfahrräder, eingangsnaher Abstell- und Unterstellmöglichkeiten, Duschen, Teilnahme an Fahrradkampagnen, Fahrradleasing, usw. bereits aufgegriffen wurden oder erfüllt werden. Andere Kriterien, wie die Reduzierung von Dienstfahrzeugen oder Restriktionen für Pkw-Parken läuft der Aufgabenentwicklung und den Bedürfnissen der Mitarbeiter in einem Flächenlandkreis völlig konträr.

Nach kurzer Diskussion nimmt Kreisrat Manfred Muthig im Namen der Fraktion Die Grünen den Antrag zurück.

5 Anträge der Fraktion der Freien Wähler zur Verbesserung des Ausbildungsangebots für Erzieherinnen/Erzieher und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger“

Anträge der Fraktion der Freien Wähler zur Verbesserung des Ausbildungsangebots für Erzieherinnen/Erzieher und Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger

Anlagen:

2 Anträge vom 12.7.2022

Sachvortrag:

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler beantragt, der Landkreis möge (1.) die Maria-Ward-Fachakademie für Sozialpädagogik (Eichstätt) bei der Raumsuche unterstützen und (2.) an der Staatlichen Berufsschule Eichstätt eine Berufsfachschule für Kinderpflege einrichten.

Der Bedarf an Fachkräften in der Kindertagesbetreuung ist bekanntlich hoch. Viele Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind personell knapp ausgestattet. Bisweilen müssen Kita-Gruppen wegen Personalmangel geschlossen oder Öffnungszeiten reduziert werden. In mehreren Einrichtungen ist die Situation so angespannt, dass Betreuungsplätze zwar räumlich vorhanden sind, aber mangels Personal nicht belegt werden können.

Der Landkreis Eichstätt ist seit jeher bestrebt, die Situation in den Einrichtungen gerade auch bei der Personalgewinnung und -ausbildung zu verbessern. Zu diesem Zweck steht der Landkreis (Jugendamt) selbstverständlich und seit langem in Kontakt mit der Maria-Ward-Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) in Eichstätt. In dieser renommierten Bildungseinrichtung erfolgt die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Seit der Verkürzung dieser Ausbildung von fünf auf vier Jahre zum Schuljahr 2021/22 besteht an der FAKS nicht mehr die Möglichkeit, den Abschluss als Kinderpflegerin/Kinderpfleger zu erwerben.

1. Diese Umstrukturierung der Ausbildung hat der Landkreis (Jugendamt) vor rund einem Jahr zum Anlass genommen, gemeinsam mit den anderen Jugendämtern der „Region 10“ Gespräche mit allen Ausbildungseinrichtungen in der Region zu führen. Im Zuge dessen wurde der FAKS eine noch weitergehende Unterstützung angeboten. So erfolgte z.B. eine gemeinsame Begehung von in Betracht kommenden Räumlichkeiten Dritter zum Ausbau des Ausbildungsangebots (der Landkreis selbst verfügt über keine geeigneten leerstehenden Gebäude). Zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten wurden mit der FAKS und in Abstimmung mit dem kirchlichen Träger verschiedene Möglichkeiten erörtert. Die Option, an der FAKS künftig wieder Kinderpflegerinnen/-pfleger auszubilden, wurde seitens der FAKS zunächst erwogen, später aber wieder verworfen. Durch die Ausgliederung der Kinderpflegeausbildung aus der FAKS haben sich dort die (räumlichen und personellen) Ressourcen erhöht, um mehr Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher anbieten zu können.

Die im Antrag der FW begehrte Unterstützung der FAKS „bei der Suche nach zusätzlichen Räumen“ wurde bereits vor Antragstellung geprüft (z.B. Bereitstellung landkreiseigener Liegenschaften) oder gewährt (z.B. gemeinsame Begehung von Gebäuden). Der Raumbedarf der FAKS ist aus deren Sicht gestillt. Damit hat sich der FW-Antrag bereits vor Antragstellung erledigt.

2. Der zweite Antrag der FW zielt auf die Einrichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege an der Staatlichen Berufsschule Eichstätt.

Unter dem Gesichtspunkt der „Subsidiarität“ gebührt die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch einen freigemeinnützigen Träger (hier: FAKS) grundsätzlich der Vorrang vor einer Aufgabenerfüllung durch den Staat (hier: Berufsschule). Demgemäß konnte (erst) im Nachgang der

Erklärung der FAKS, in die Kinderpflegeausbildung nicht erneut einsteigen zu wollen, seitens der Staatlichen Berufsschule die Sinnhaftigkeit der Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege geprüft werden. Die Berufsschule unter ihrem Leiter Wendelin Ferstl ist zu dem Entschluss gekommen, die Einrichtung einer Berufsfachschule an der Staatlichen Berufsschule in die Wege zu leiten. Dabei wird die Berufsschule vom Landkreis als Sachaufwandsträger unterstützt.

Für die Errichtung der Berufsfachschule bedarf es keiner Beschlussfassung durch Kreisausschuss oder Kreistag. Nach dem Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz muss vor der Errichtung der Schule lediglich das Benehmen (nicht: Einvernehmen) mit dem Landkreis hergestellt werden (Information). Das ist bereits erfolgt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können an der Staatlichen Berufsschule Eichstätt im Schuljahr 2022/23 die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zum Schuljahr 2023/24 eine einzügige Berufsfachschule für Kinderpflege zu errichten. Die Leiterin der FAKS und der Leiter der Staatlichen Berufsschule haben erklärt, fachlich eng kooperieren zu wollen. So soll ausgebildeten Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern der Übergang zur Erzieherausbildung ermöglicht werden.

Berufsschule und Landkreisverwaltung bereiten die Stellung eines Antrags an die Regierung von Oberbayern vor.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Sachstand billigend zur Kenntnis.
2. Die Anträge der Fraktion der Freien Wähler vom 12.7.2022 haben sich erledigt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6 Verschiedenes

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 16:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Alexander Anetsberger
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer